

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Prof. Uwe Holtz MdB zum Bonner Umgang mit der Forderung, Verkaufsgüter ökologisch zu bewerten: Produkte mit einer Zulassungs-Nummer versehen.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB zu den Vorteilen von Mehrwegsystemen gegenüber Einwegsystemen im Getränkebereich: § 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes muß novelliert werden.

Seite 3

Dokumentation:

Der Antrag „Auf dem Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft“ des SPD-Parteivorstandes zum SPD-Bundesparteitag in Münster (Teil IV).

Seite 4

43. Jahrgang / 147

4. August 1988

Produkte mit einer Zulassungs-Nummer versehen

Zum Bonner Umgang mit der Forderung, Verkaufsgüter ökologisch zu bewerten

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Ich hatte die Bundesregierung kürzlich gefragt, ob sie aus ökologischen Gründen bereit sei, Produkte, die hierzulande in den Handel kommen, mit einer für jeden Käufer ersichtlichen Zulassungsnummer zu versehen. Die Vergabe dieser Zulassung sollte in Zusammenhang mit der Vergabe eines Wertbetrages erfolgen, der zur schadlosen Wiederaufbereitung des Produktes notwendig ist. Produkte, deren Gebrauch die Umwelt so stark belastet, daß diese Belastungen durch Wiederaufbereitungsanlagen nicht erfaßt werden können, sollten danach nicht für den Handel zugelassen werden.

In der mir jetzt vorliegenden Antwort des Bundesumweltministeriums heißt es unter anderem:

„Die Bundesregierung begrüßt die in der Frage zum Ausdruck kommende Zielsetzung, Produkte verstärkt hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu bewerten und hierbei in besonderem Maße auf die Wiederverwertbarkeit abzustellen.

Der Vorschlag, dieses Ziel über eine generelle staatliche Zulassung und eine Art Produktsteuer zu erreichen, ist aber weder zweckmäßig noch praktikabel. Er begegnet zudem rechtlichen Bedenken. Angesichts der sehr breiten Produktpalette, der raschen Innovation bei Produkten und der engen Verflechtung des internationalen Warenaustausches würde der Vorschlag nicht nur auf eine vollständige staatliche Marktüberwachung hinauslaufen, wie sie in westlichen Ländern ohne Beispiel wäre, er würde darüber hinaus auch zu schwerwiegenden Handelshemmnissen und Marktverwerfungen führen.“

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kostenlos Umwelt
mit wertvollen Ratsestimen
Recycling-Papier



Dazu stelle ich fest:

Aus umweltpolitischen Gesichtspunkten halte ich die Einführung einer solchen Vergabenummer für nicht schlecht. Daß dies zu einer „staatlichen Marktüberwachung“ führen würde, die „in westlichen Ländern ohne Beispiel wäre“, ist nicht schlüssig und deshalb auch kein besonders starkes Argument.

Es gibt ja schon ähnliche Regelmaßnahmen im technischen Bereich wie beispielsweise die FTZ der Deutschen Bundespost, die Deutsche Industrienorm (DIN) und die Sicherheitsstandards des TÜV. Es wäre meines Erachtens unsinnig und in der Konsequenz gefährlich, mit dem bloß verschrecken-sollenden Hinweis auf „staatliche Marktüberwachung“ etwa den Sicherheitsstandard bei Autos oder Kinderschaukeln herabsenken zu wollen. Entsprechend wäre auch eine Art Öko-TÜV an der Zeit.

Die westlichen Länder könnten durch die Einführung einer ökologisch fundierten Produktvergabenummer eine Vorreiterrolle bei der ökologischen Anpassung ihrer Märkte spielen.

Gerade in Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen EG-Binnenmarktes sollten wir die darin liegende Chance nicht vertun. Mit der Einführung einer solchen Produktvergabenummer könnten wir ein Zeichen dafür setzen, daß der EG-Binnenmarkt nicht notwendigerweise zur von vielen befürchteten Herabsenkung von Standards führen muß.

„Schwerwiegende Handelshemmnisse und Marktverwerfungen“ ließen sich im europäischen Raum durch die Einigung auf ein vernünftiges und realistisches Verfahren auf EG-Ebene vermeiden. In einem solchen Verfahren könnten dann wirtschaftlicher Verstand, politische Vernunft und moralische Verantwortung ihren gemeinsamen Ausdruck finden. (./4.8.1988/vo-he/jr)

* * *

§ 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes muß novelliert werden

Zu den Vorteilen von Mehrwegsystemen gegenüber Einwegsystemen im Getränkebereich

Von Harald B. Schäfer MdB

Neue wissenschaftliche Untersuchungen des Instituts für Ökologie und Unternehmensführung bestätigen die Vorteile von Mehrwegsystemen gegenüber Einwegsystemen im Bereich der Getränkebranche.

Bereits 1984 hat die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Konzept für eine umweltverträgliche Wirtschaft gefordert, die Verwendung von Einwegbehältnissen für Getränke stufenweise drastisch einzuschränken. Dazu war unter anderem eine Einwegabgabe auf diese Behältnisse vorgesehen, die nach dem Grad der Umweltschädlichkeit der genannten Produkte (zum Beispiel wesentlich höhere Abgabe für Kunststoffverpackungen und Aluminiumdosen als für Glasbehältnisse) zu differenzieren ist.

Der ökologische Vorteil von wiederbefüllbaren Mehrwegbehältnissen im Getränkebereich wurde seitdem unter anderem vom Umweltbundesamt immer wieder betont. Eine kürzlich erschienene Studie vom Institut für Ökologie und Unternehmensführung an der European Business School hat neben den ökologischen auch ökonomische Gesichtspunkte von Mehrweg- und Einwegsystemen miteinander verglichen. Professor Ulrich Steger und Eberhard Feester kommen dabei unter anderem zu folgendem Ergebnis:

„Die Mehrwegglasflasche ist der Einwegdistribution in Glasflaschen und Alu- beziehungsweise Weißblechdosen auch bei einer zurückhaltenden Interpretation sowohl unter Kosten, als auch unter Umweltgesichtspunkten eindeutig überlegen. Die Übertragung der Ergebnisse unserer Modellrechnung auf andere Marktsegmente (Erfrischungsgetränke, Wein) ist relativ unproblematisch. Auch in diesen Bereichen ist die Wiederbefüllung der Flaschen in weiter Hinsicht günstiger. Diesen geringeren Kosten und Umweltbelastungen der Mehrwegsysteme steht eine geringere Bequemlichkeit aufgrund der bestehenden Gebindestrukturen gegenüber, die jedoch nichts Gottgegebenes ist, sondern sich durchaus ändern läßt.“

Eindeutig belegt die Studie auch die Überlegenheit von Mehrwegsystemen gegenüber der von Coca-Cola kürzlich eingeführten Kunststoffflaschen „PET-Flaschen“. Wiederbefüllbare Mehrwegsysteme sind den PET-Flaschen selbst dann überlegen, wenn man von einer Realisierung der angestrebten 70prozentigen Recycling-Quote der PET-Flaschen ausgeht.

Bleibt zu hoffen, daß die Stabilisierung und auch die Ausweitung des Mehrwegsystems im Getränkebereich gelingt. Da das jetzige komplizierte Verfahren nach § 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes einen erheblichen Zeit- und Bürokratieaufwand erfordert, bei dem die Einhaltung der Ergebnisse nicht erzwingbar sind, fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine Novellierung speziell dieses Paragraphen.

(-/4.8.1988/vo-he/jr)

* * *

DOKUMENTATION

Auf dem Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft

(Teil IV)

Wir dokumentieren den zum SPD-Parteitag in Münster von der Kommission für „Energie und Umweltpolitik“ beim SPD-Parteivorstand erarbeiteten Antrag zur ökologischen Erneuerung der Volkswirtschaft.

Wo es um krebserregende oder hochtoxische Substanzen geht, kommen nur Verbote in Frage. Erst wenn nachgewiesen wird, daß es keine Ersatzstoffe gibt, müssen Grenzwerte für eine Übergangsfrist als Notlösung herhalten.

- e) Das Umweltstrafrecht muß verschärft werden. In den Unternehmen müssen eindeutige Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Umweltstrafrechts ist jedoch, daß Umwelt-Fehlverhalten kein Kavaliersdelikt sein darf und auch angemessen bestraft wird.

2. Bürgerrechte für den Umweltschutz verwirklichen - das Prinzip der Gegenmacht

Wo sich in einer freien pluralistischen Gesellschaft Macht entwickelt, bedarf es der Gegenmacht. Die Interessenvertretung der Umwelt ist in diesem Sinne zu stärken. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers an der Gestaltung der Umwelt sollten sich nicht nur darauf beschränken, daß er sich freiwillig umweltbewußt verhält, beispielsweise freilich Tempo 100 fährt oder beim Zähneputzen das Wasser abstellt. Der Bürger braucht Rechte, um als Anwalt der Umwelt auftreten zu können.

- a) Die SPD tritt für die Zulassung der Verbandsklage ein. Verbänden, die sich unabhängig von Eigentümerpositionen der Natur- und Landschaftspflege verschrieben haben, sollten ein eigenes Klagerecht bekommen, wenn Eingriffe in geschützte Landschaftsbereiche drohen. Gerade die eigentumsunabhängige Klagepositionen der Natur- und Landschaftsschutzverbände soll deutlich machen, daß die Belange der Natur eigenständig neben den Belangen des jeweiligen Eigentümers stehen.

- b) Akteneinsichtsrecht: Es ist ein gesetzlich verankerter Anspruch der Bürger gegenüber der Umweltverwaltung zu schaffen, Auskunft über bestimmte Umweltdaten zu erhalten. Der Verwaltung ist das Recht einzuräumen, diese Daten von sich aus zu veröffentlichen. Außerdem ist der Zugang zu den wichtigsten Zusammenstellungen umweltplanerischer Daten zu normieren.

Jeder und jede ist von Umweltbelastungen betroffen; deswegen sollten alle einen Anspruch auf Auskunft über die Situation der Umwelt und die sie beeinflussenden Faktoren haben. Das Vollzugsdefizit im Umweltrecht ist gewaltig. Es gibt eine Chance, die Umweltverwaltungen zum Handeln zu zwingen, wenn der einzelne und die Allgemeinheit umfassende Informationsmöglichkeiten über Art und Ausmaß von schädlichen Umwelteinwirkungen erhalten.

- c) Ökologische Informationsfreiheit: Die Umweltberichterstattung in den Geschäftsberichten der Unternehmen ist unzureichend und nicht systematisch. Noch fehlen Offenlegungspflichten für emittierende Unternehmen über Schadstoffe und Abfälle sowie über den Verbleib der Emissionen und Abfälle.

In Japan werden dagegen schon seit Anfang der 70er Jahre Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung umweltbezogener Daten systematisch ausgebaut. Kontinuierlich und flächendeckend wird dort der Schadstoffausstoß sowie die Luft- und Gewässergüte dokumentiert. Die Bürger werden umfassend über Umweltqualität und ihre Entwicklung aufgeklärt. Die Ausweisung entsprechender Berichtspflichten für emittierende Unternehmen ist deshalb unabdingbar.

- d) Umweltverträglichkeitsprüfung: Zukünftig müssen die Auswirkungen potentiell umwelterhablicher öffentlicher und privater Maßnahmen rechtzeitig und umfassender ermittelt, dargestellt, bewertet und in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Ein geregeltes, übersichtliches Verfahren, in dem

- Wissen über alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden,
- mehr Informationen über Auswirkungen auf die Umwelt beigebracht werden,
- die Öffentlichkeitsbeteiligung umfassender gestaltet ist,
- die Umweltprüfung vor den eigentlichen Genehmigungsverfahren einsetzt,
- die Behörden ihre Entscheidungen erst in Kenntnis der damit verbundenen Umweltproblematik treffen,

stärkt die Umweltvorsorge, schafft Rechtssicherheit für Investoren beziehungsweise Antragsteller und stärkt die Bürgerrechte im Umweltschutz. Nach allen bisherigen Konfrontationen liegt darin auch eine Chance zur Erneuerung der politischen Kultur.

- e) Bessere Rechtsstellung des Umweltschutzbeauftragten insbesondere hinsichtlich seiner Informationsrechte und des Kündigungsschutzes.
- f) Ausdehnung der betrieblichen Mitbestimmung auf alle Fragen des Gesundheits- und Umweltschutzes.
- g) Verbraucherpolitik:
 - Pflicht zur Kennzeichnung aller auf dem Markt angebotenen Waren und Dienstleistungen über potentielle gesundheits- und umweltbelastende Wirkungen.
 - Einführung eines Umweltzeichens für umweltverträglich arbeitende Betriebe.
 - Einräumung von Benutzervorteilen für umweltverträgliche Produkte (zum Beispiel Nachfahrverbot für zu laute Kraftfahrzeuge).
 - Aufklärungspflicht.
 - Werbeverbote.

Die „Fischwurm-“ und die „Zahnpasta-Affäre“ oder auch das Jungrobber-Thema haben gezeigt, daß die Macht des Verbrauchers existiert und durchaus zugunsten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes mobilisiert werden kann.

- h) Umweltschutz ins Grundgesetz: Eine Grundgesetzänderung mit dem Wortlaut: „Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates“ ist unverzichtbar; sie stellt eine Verpflichtung zum Handeln für den Gesetzgeber, die Verwaltung und die Rechtsprechung dar. Nicht mehr. Aber auch nicht weniger.
- i) Umwelt-TOV:
 - In Zukunft werden alle umweltgefährdenden Anlagen durch unabhängige Sachverständige auf Kosten des Anlagenbetreibers regelmäßig überprüft.
 - Außerdem werden die Unternehmen dazu verpflichtet, alle betrieblichen Vorgänge mit wesentlicher Umweltrelevanz zu erfassen und zu dokumentieren.
- j) Dezentralisierung: Es wird keine umweltschonende rationelle Energiepolitik ohne Dezentralisierung oder wesentlichen Erzeugungs- und Entscheidungsstrukturen geben. Für die Dezentralisierung ist auch das Kartellrecht anzuwenden.

3. Förderung des ökologischen Strukturwandels mit öffentlichen Geldern

1. Die SPD hat eine große Gemeinschaftsanstrengung im Umweltschutz vorgeschlagen. Das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“. Wir brauchen dieses Sondervermögen

- zur Beseitigung der Altlasten. Das ist die Hypothek einer 150jährigen Industrialisierung. Die müssen wir abtragen und nicht bis zur nächsten Katastrophe warten.
- für Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen.
- zur Bewältigung des riesigen Investitionsbedarfs im Umweltschutz; zum Beispiel zur Sanierung von Fließgewässern, zur Sanierung von Kanalisationssystemen, zum Lärmschutz.

Zur Finanzierung schlagen wir einen steuerlichen Zuschlag auf den Verbrauch von Energieträgern vor. Wir brauchen diesen Schub für zusätzliche Arbeitsplätze, Innovationen und neue Produkte.

2. Auch die Instrumente der Finanzpolitik sind zur ökologischen Erneuerung unserer Volkswirtschaft einzusetzen. Paragraph 7 d EStG zur Förderung umweltschützender Investitionen ist novellierungsbedürftig. Zur Zeit werden lediglich solche Umweltschutzinvestitionen berücksichtigt, die nachgeschaltet sind; für integrierte Verfahren wirkt dieser Paragraph eher fortschrittshemmend.
3. Der Einsatz öffentlicher Mittel ist auch über das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ hinaus notwendig, weil nicht alle Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bestimmten Verursachern zugeordnet werden können, sei es, weil die Verantwortlichen nicht bekannt, nicht greifbar oder wirtschaftlich nicht leistungsfähig sind. Zur Finanzierung sind auch neue Finanzierungsinstrumente zu schaffen, deren Erhebung ein Mindestmaß an Verursachungsnahe zu den Problemen gewährleistet: zum Beispiel die Besteuerung bestimmter chemischer Einsatzstoffe.

III.

1. Der Produktionsfaktor Umwelt muß „entlohnt“ werden in einer Höhe, die seine Regenerationsfähigkeit sichert.

Kapital und Arbeit dürfen nicht mehr auf Kosten der Natur „ökologische Renditen“ erhalten. Umweltkosten entstehen heute oft nicht beim Verursacher, sondern bei anderen Gruppen, beispielsweise den Waldbauern, Elbfischern, Krankenkassen. Wie diese Kosten zwischen Wirtschaft/Landwirtschaft/Staat und Bürger aufgeteilt werden, ist abhängig von den politischen Rahmenbedingungen.

- a) Die Politik muß die „Entlohnung“ des Produktionsfaktors Umwelt durchsetzen.

Die Politik sorgt über umweltpolitische Instrumente dafür, daß die notwendigen Mittel für Altlastensanierungen, für Entschädigungen, für den Aufbau von Umwelt-Informationssystemen, für den Ausbau des notwendigen staatlichen wissenschaftlichen Sachverständigen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muß die Politik Rahmenbedingungen setzen, um beispielsweise über angepaßte Gebühren für Wasser und Müll die notwendigen Mittel bereitzustellen, die für Schutz und Pflege von Umwelt und Gesundheit notwendig sind. Verzichtet die Politik auf den Einsatz umweltpolitischer Instrumente (wie Gebühren, Abgaben und Steuern), so wird er auf Dauer zu wenig Mittel für den Umweltschutz zur Verfügung haben: Altlasten bleiben liegen; die Förderung von umweltschützenden Investitionen unterbleibt.

Die Umweltverschmutzung bleibt dann an denjenigen hängen, die sich einen Wegzug beziehungsweise einen Freikauf nicht leisten können.

- b) Die Industrie wird veranlaßt, die zukünftigen Umweltkosten zu internationalisieren, zum Beispiel durch Abgaben, verändertes Haftungsrecht, Offenlegungspflichten, Umweltverträglichkeitsprüfung, offensive Bürgerbeteiligung.

Das veränderte Preisniveau - umweltverträgliche Produkte werden billiger, umweltschädigende teurer - führt zu marktwirtschaftlich gesteuertem Strukturwandel. Diesem Weg wird in Zukunft - wo immer möglich - der Vorrang gegeben.

Die Verteuerung umweltbelastender Produkte berührt aber unmittelbar auch das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer. Jede politisch verursachte Verteuerung von Produktion, zum Beispiel des Benzins, begründet Forderungen nach Kompensation, was den umweltpolitischen Effekt mindert.

(-/4.8.1988/vo-he/jr)

(Den fünften Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

* * *